

Buchhaltungen
Steuern
Verwaltungen
Revisionen

Geschäftshaus Surb
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau
Tel. 056 201 44 66
Fax 056 201 44 67
www.sk-treuhand.ch
info@sk-treuhand.ch

An unsere Kunden

5426 Lengnau, 1. Dezember 2021

Wichtige Informationen mit Wirkung ab 1. Januar 2022

1. Säule 1, AHV/IV/EO und ALV: Beitragssätze ab 1.1.2022

Die Lohnbeiträge an die AHV/IV/EO bleiben mit 10.60 % (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 5.300 %) unverändert.

Lohnbestandteil	Bisher Fr. bis 31.12.2021		Fr. ab 01.01.2022	
	AN*	AG*	AN*	AG*
AHV / IV / EO	5.300 %	5.300 %	5.300 %	5.300 %

* = AN: Arbeitnehmer / AG: Arbeitgeber

2. Arbeitslosenversicherung ALV: Beitragssätze ab 1.1.2022

Die Lohnbeiträge der ALV bleiben für Jahreseinkommen bis Fr. 148'200 mit 2.2 % (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1.10 %) unverändert. Der Solidaritätsbeitrag für Löhne ab Fr. 148'201, beträgt 1.00 % (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0.50 %).

Lohnbestandteil	Bisher Fr. bis 31.12.2021		Fr. ab 01.01.2022	
	AN*	AG*	AN*	AG*
bis zur jährlichen Höchstgrenze von Fr. 148'200	1.10 %	1.10 %	1.10 %	1.10 %
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'201	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %

* = AN: Arbeitnehmer / AG: Arbeitgeber

3. Säule 2, BVG: Grenzbeträge ab 1.1.2022

Die Grenzwerte der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) ändern ab 01.01.2022 nicht:

Text	Bisher Fr. bis 31.12.2021	Fr. ab 01.01.2022
Eintrittsschwelle	21'510.00	21'510.00
Koordinationsabzug	25'095.00	25'095.00
Maximal massgebender Jahreslohn gemäss BVG	86'040.00	86'040.00
Maximal obligatorisch zu versichernder Lohn = koordinierter Lohn	60'945.00	60'945.00

4. Gebundene Selbstvorsorge Säule 3a: Abzugsfähige Beiträge ab 1.1.2022

Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende können ihre Beiträge für die gebundene Vorsorge in der Steuererklärung im folgenden Umfang vom Einkommen abziehen:

Text	Bisher Fr. bis 31.12.2021	Fr. ab 01.01.2022
Personen <u>mit</u> einer 2. Säule bis 8 % des oberen BVG-Grenzlohnes, maximal	6'883.00	6'883.00
Personen <u>ohne</u> 2. Säule bis 20 % des Erwerbseinkommens, höchstens 40 % des oberen BVG-Grenzlohnes, maximal	34'416.00	34'416.00

5. Getrennte Erfassung der AHV-Beiträge in der Buchhaltung ab 1.1.2022

Personengesellschaften (Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und einfache Gesellschaften) müssen seit 1.1.2001 **persönliche AHV-Beiträge und AHV-Beiträge für die Angestellten separat ausweisen**. Wir bitten Sie, dies in Zukunft bei der Erfassung Ihrer Bücher **unbedingt** zu berücksichtigen, sofern Sie dies bis heute noch nicht berücksichtigt haben.

Beispiel mit einer AHV-Rechnung über Fr. 8'000.00:

Text	Konto gemäss Kontenplan	Bisher Fr. bis 31.12.2000	Neu ab Fr. ab 01.01.2001 ff.
AHV-Beiträge 1. Quartal 2000	4070	8'000.00	
AHV-Beiträge 1. Quartal 2021: AN *	4070		6'000.00
AHV-Beiträge 1. Quartal 2021: PB *	4071		2'000.00

* = AN: Arbeitnehmer / PB: Persönliche Beiträge

6. Im alten Jahr, also bis zum 31.12.2021 unbedingt zu erledigen

Säule 3a

Wer in die 3. Säule einzahlt, darf diesen Beitrag vom steuerbaren Einkommen abziehen. Sofern Sie das bis jetzt noch nicht erledigt haben, raten wir Ihnen, dies sofort zu tun. Bitte klären Sie mit Ihrem Vorsorgeträger (Bank, Versicherung) den letzten möglichen Einzahlungstermin ab. Der Betrag muss spätestens am 31. Dezember 2021 auf dem 3a-Konto verbucht sein!

Erwerbstätige mit Pensionskasse dürfen dieses Jahr maximal 6'883 Franken abziehen. Bei teilzeitarbeitenden Arbeitnehmern ist der Abzug auf 20 % des Nettolohnes beschränkt. Erwerbstätige ohne Pensionskasse können bis zu maximal 20 % ihres Einkommens abziehen, jedoch höchstens 34'416 Franken.

Pensionskasse

Auch Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren in die Pensionskasse (Beitragslücken) sind steuerlich abzugsfähig. Grössere Beträge zahlt man mit Vorteil über mehrere Jahre verteilt ein. Auf Grund der Progression resultiert eine geringere Steuerbelastung.

7. Lohnbescheinigungen 2021 für AHV, UVG (SUVA) und Versicherungen

Kunden, für welche wir die **Lohnbescheinigungen 2021** erstellen dürfen, bitten wir an dieser Stelle, uns die entsprechenden Unterlagen (Formulare, Buchhaltungsrapporte, etc.) **bis spätestens 15. Januar 2022 zuzustellen**, damit wir eine termingerechte Verarbeitung bis zum 31. Januar 2022 garantieren können.

8. Mitteilungen in eigener Sache

SK Treuhand AG arbeitet ab 1. Januar 2022 mit der neu gegründeten SK Beratung AG zusammen. Die Firma SK Beratung AG steht unter der Leitung von Kurt Schmid und Matthias Faes und hat ihren Sitz im Zentrum Schmitte in Lengnau AG. Das Angebot umfasst Spezialmandate und Unternehmensberatungen.

SK Beratung AG
Zentrum Schmitte
Zürichstrasse 1
5426 Lengnau AG

056 201 44 68
www.sk-treuhand.ch
kurt.schmid@sk-treuhand.ch

Unser Büro bleibt von Mittwoch, 22. Dezember 2021 – Freitag, 31. Dezember 2021 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022 sind wir wieder zu den üblichen Büroöffnungszeiten gerne für Sie da. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage und viel Erfolg im Neuen Jahr.

Wir sind gerne bereit, Ihnen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Änderungen zusätzlich mündliche Auskünfte zu erteilen und stehen diesbezüglich gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

SK TREUHAND AG

